



An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Städte, Ämter und Gemeinden  
als örtliche Ordnungsbehörden

Geschäftszeichen  
3.21.1-140

Auskunft erteilt  
Detlef Wohler

Telefon 04521 788-325  
Fax 04521 78896-325  
E-Mail d.wohler@kreis-oh.de

Datum  
19.10.2017

### Ladenöffnung an einem Sonntag, den 24. Dezember

Im Jahr 2017 fällt der **24. Dezember** auf einen Sonntag. Für diesen Sachverhalt enthält § 3 Abs. 3 Ladenöffnungszeitengesetz (LÖffZG) eine Sonderregelung. Hierzu gebe ich nachstehende Hinweise.

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LÖffZG dürfen folgende Verkaufsstellen **bis 14.00 Uhr** geöffnet sein:

#### 1. Verkaufsstellen, die gemäß § 9 LÖffZG an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

*Dies sind Verkaufsstellen, die unter die Bäderverordnung fallen. Für sie gilt an einem Sonntag, den 24. Dezember, dass sie ab dem örtlich festgelegten Beginn der Sonntagsöffnungszeit bis zum für Heiligabend gesetzlich festgelegten Endzeitpunkt, 14.00 Uhr, geöffnet sein dürfen.*

#### 2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel feilhalten.

*Diese Verkaufsstellen dürfen von 0.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffnen.*

*Dies gilt auch für Verkaufsstellen, die unter die Bäderverordnung fallen. Sie können somit ihren Öffnungsbeginn an diesem Tag selbst regeln und sind nicht an den generell festgelegten Beginn der Öffnungszeit nach der Bäderverordnung gebunden.*

*Auch Verkaufsstellen, die überwiegend Back- oder Konditorwaren feilhalten, können, abweichend von § 4 LÖffZG, Öffnungszeiten von 0.00 Uhr bis 14.00 Uhr nutzen*

#### 3. Verkaufsstellen, die Weihnachtsbäume feilhalten.

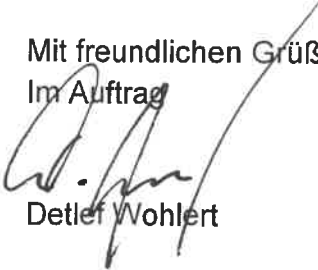
*Auch diese Verkaufsstellen können von 0.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffnen. Der Verkauf*

*ist nicht auf den Verkauf im Rahmen der Urproduktion beschränkt.*

Endzeitpunkt für die Ladenöffnung ist in jedem Fall 14.00 Uhr. Dies gilt auch für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen nach § 4 LÖffZG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Detlef Wohlert